Buderus

Heizsysteme mit Zukunft.

Bestens aufgestellt für die Zukunft.

Informationen zum Gebäudeenergiegesetz (GEG) und zu staatlichen Förderprogrammen ab 2024.

Die Infos im Überblick.

Gesetzliche Neuregelung
Seite 4

GEG und kommunale Wärmeplanung
Seite 5

EE65-Erfüllung
Seite 6

Entscheidungshilfe
Seite 7

Zukunftssichere Heizsysteme
Seite 8

BEG-Fördersätze
Seite 9

Förderfähige Kosten
Seite 10

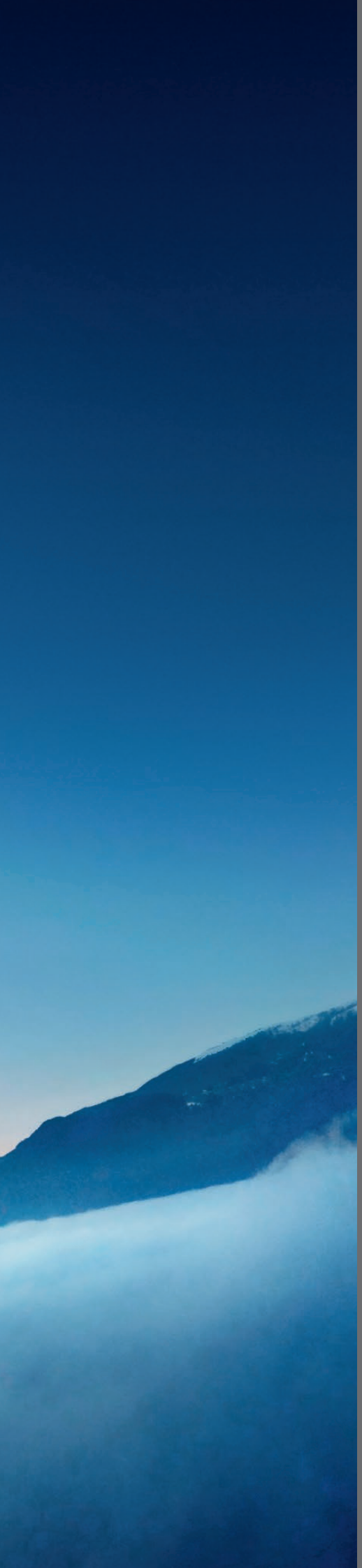

Buderus – schon immer ein verlässlicher Systempartner.

Das novellierte Gebäudeenergiegesetz (GEG) ist ein wichtiger Schritt hin zu energieeffizienten und nachhaltigen Gebäuden. Es eröffnet Chancen für innovative Technologien und trägt zur Erreichung der Klimaziele bei. Auch Buderus legt den Fokus auf energieeffiziente Systeme, die den Anforderungen des GEG gerecht werden. Als Systemanbieter bietet Buderus alle technischen Komponenten und umfangreiche Systemleistungen an und gewährleistet mit diesem Systemgedanken ein reibungsloses Zusammenspiel aller Faktoren. Lassen Sie uns gemeinsam eine klimagerechte und energieeffiziente Zukunft für Gebäude gestalten.

Erfahren Sie hier alles Wissenswerte darüber, welche Regelungen seit dem 1. Januar 2024 greifen, und was Sie beim Heizen mit erneuerbarer Energie beachten müssen.

GEG und BEG – die Besonderheiten der Neuregelung.

Die verabschiedeten Regelungen, die ab dem 1. Januar 2024 greifen, zeigen verschiedene Wege auf, um die Klimaziele im Gebäudesektor zu erreichen. Die Wärmewende gelingt nur, wenn wir uns Schritt für Schritt von fossilen Energieträgern verabschieden – und deutliche Vorgaben für klimafreundlichere Heizsysteme begrüßen. Wärmepumpen-Systeme und Wärmepumpen-Hybridsysteme von Buderus erfüllen die EE65-Regelung sofort. Welches System zu Ihrem Haus passt, muss gemeinsam und individuell mit Ihrem Fachbetrieb geprüft werden.

Neue Heizungen mit mind. 65 % erneuerbarer Energie.

GEG
(Gebäudeenergiegesetz)

- neue Anforderungen und Gebote für Heizungsanlagen
- EE65-Erfüllungsoptionen für neue Heizungsanlagen
- Verzahnung mit kommunaler Wärmeplanung

Mehr Informationen finden Sie unter:
buderus.de/geg

BEG
(Bundesförderung für effiziente Gebäude)

- drei Teilprogramme (Wohngebäude [WG], Nichtwohngebäude [NWG] und Einzelmaßnahmen [EM])
- Förderbedingungen im Teilprogramm BEG EM werden deutlich verschärft und an das GEG angelehnt
- höhere Förderquoten
- mehr sozialer Ausgleich

Mehr Informationen finden Sie unter:
buderus.de/beg

Das GEG und die kommunale Wärmeplanung.

Während die Einhaltung der Erfüllungsoptionen in Bestandsgebäuden abhängig von dem Abschluss der kommunalen Wärmeplanung ist, gelten die Regelungen in Neubaugebieten ab dem 1. Januar 2024. Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern sollen bis Mitte 2026, alle anderen Kommunen müssen bis zum 30. Juni 2028 ihre Wärmeplanung abgeschlossen haben.

Bis zum Vorliegen einer Wärmeplanung.

Dezentrale Lösung mit EE65-Erfüllung

Heizsystem mit 65 % Anteil an erneuerbaren Energien, z. B. Wärmepumpen-System oder Wärmepumpen-Hybridsystem.

Dezentrale Lösung fossil mit Biopflicht

Neuer Öl-/Gas-Brennwertkessel* mit steigendem Biopflichtanteil ab 2029 (15 % ab 2029, 30 % ab 2035 und 60 % ab 2040).

Das „Green Fuels ready"-Label kennzeichnet Brennwert-Wärmeerzeuger, die bis zu 100 % mit erneuerbaren flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen betrieben werden können. Konkrete Beispiele dafür sind rein paraffinische Heizöle (z. B. HVO) sowie wie Biomethan oder Bioflüssiggas.

Bei Vorliegen einer Wärmeplanung.

1. Wärmenetz geplant

Neuer konventioneller Heizkessel ohne Auflagen als Übergangslösung (max. zehn Jahre Netzanschluss) oder Heizsystem mit 65 % Anteil an erneuerbaren Energien.

2. Wasserstoffnetz geplant

Neuer Gaskessel auf 100 % Wasserstoff (H_2) umrüstbar. Fahrplan zur H_2-Umstellung muss bis zum 30.06.2028 vorliegen oder Heizsystem mit 65 % Anteil an erneuerbaren Energien.

3. Dezentrale Lösung mit EE65-Erfüllung

Unabhängig von der kommunalen Wärmeplanung: Heizsystem mit 65 % Anteil an erneuerbaren Energien, z. B. Wärmepumpen-System oder Wärmepumpen-Hybridsystem.

4. Im Reparaturfall

Hier kann für maximal fünf Jahre eine rein fossil betriebene Heizung installiert werden. Danach muss EE65 erfüllt werden. Längere Übergangsfristen gelten insb. bei Mehrfamilienhäusern.

Wenn die Heizung funktioniert oder sich reparieren lässt, wird kein Tausch vorgeschrieben. Es besteht ein Bestandsschutz für Anlagen bis zum 31.12.2044, die bis zum 31.12.2023 installiert wurden.

* Zusätzliche Beratungspflicht durch z. B. einen Energieberater oder Fachbetrieb zur CO_2-Preis-Entwicklung fossiler Brennstoffe der nächsten Jahre und zur Anbahnung einer kommunalen Wärmeplanung.

EE65 und seine Erfüllungsoptionen.

EE65 beschreibt einen Mindestanteil regenerativer Energien, der bei einem Neubau oder dem Austausch einer Heizungsanlage erfüllt werden muss. Das heißt, dass die Energie für das Heizsystem zu mindestens 65 % aus erneuerbaren oder regenerativen Energien stammt. Das sind z. B. Umweltwärme für eine Wärmepumpe oder Sonnenenergie für Solarkollektoren.

Wärmepumpe.
Einbau einer elektrisch betriebenen Wärmepumpe.

Wärmepumpen-Hybridsystem.
Einbau einer elektrisch betriebenen Wärmepumpe in Kombination mit einem konventionellen Spitzenlast-Wärmeerzeuger. Dabei muss die Wärmepumpe vorrangig betrieben werden.

Heizungsanlage zur Nutzung von Biomasse.
Einbau einer Biomasseheizung in Form von Holz, Pellets etc.

Wärmenetz.
Anschluss an ein Nah- oder Fernwärmenetz, sofern von der Stadt/Kommune angeboten.

Solarthermie-Hybridsystem.
Solarthermie in Kombination mit einem (teilweise) regenerativen Wärmeerzeuger. Die Summe der regenerativen Wärmeerzeuger (Anteil am Gesamtsystem) muss mindestens 65 % ergeben; z. B. Biomassekessel mit Solarthermie-Ergänzung.

Heizungsanlage zur Nutzung von Biomasse oder Wasserstoff.
Einbau einer Gasheizung mit mindestens 65 % Biomasse in Form von Biomethan oder Wasserstoff.

Stromdirektheizung.
Hohe Dämmstandards für den Einbau einer Stromdirektheizung einzuhalten.

Solarthermie.
Reicht als alleiniger Wärmeerzeuger i. d. R. nicht aus, um den Wärmebedarf des Gebäudes zu decken.

Wärmepumpen-System oder Wärmepumpen-Hybridsystem?

Immer eine gute Entscheidung. Je nach Sanierungsgrad Ihres Hauses empfehlen wir Ihnen eine dezentrale Lösung mit EE65-Erfüllung.

	Unsere Empfehlung je nach Sanierungsgrad des Hauses.		
	Das Gebäude.	**Die Empfehlung.**	**Die Argumentation.**
	Fall 1) Ein völlig unsaniertes Bestandsgebäude (z. B. Baujahr 1950, Gebäudehülle und Dach ungedämmt, alte Fenster).	Wärmepumpen-Hybridsystem.	In diesen Fällen sind oft noch Vorlauftemperaturen von über 65 °C erforderlich. Daher empfiehlt sich der Einsatz eines Hybridsystems. Der konventionelle Wärmeerzeuger deckt dabei kurzfristig Temperatur- und Leistungsspitzen ab; die Wärmepumpe sollte von der Leistung her langfristig ausgelegt sein.
	Fall 2 a) Ein teilsaniertes Bestandsgebäude (z. B. Baujahr 1975 und Fenster in den letzten 10 Jahren schon erneuert).	Wärmepumpen-Hybridsystem.	Bevorzugter Einsatz von einem Wärmepumpen-Hybridsystem, da oft noch Vorlauftemperaturen von >55 °C erforderlich sind. Der konventionelle Wärmeerzeuger deckt dabei kurzfristig Lastspitzen ab. Die Wärmepumpe sollte von der Leistung her langfristig ausgelegt sein.
	Fall 2 b) Ein teilsaniertes Bestandsgebäude (z. B. Baujahr 1975 und Fenster in den letzten 10 Jahren schon erneuert).	Wärmepumpe.	Der effiziente Einsatz einer Wärmepumpe ist gegeben mit einer maximalen Vorlauftemperatur von ≤55 °C. Die Systemtemperaturen können z. B. durch den Einsatz neuer Heizkörper oder Infrarotheizgeräte weiter optimiert werden.
	Fall 3) Ein vollsaniertes Bestandsgebäude (z. B. KfW 100/EE100) oder ein Neubau ab dem Jahr 2000.	Wärmepumpe.	In diesen Fällen haben Wärmepumpen ideale Voraussetzungen, da in der Regel eine Fußbodenheizung mit einer maximalen Vorlauftemperatur von 45 °C bzw. eine geringe Anzahl Heizkörper verbaut ist, die angepasst werden können.
	Fall 4) Ein Haus gebaut nach 2010, z. B. KfW-55-Standard.	Wärmepumpe.	Ideale Voraussetzung für eine Wärmepumpe dank Fußbodenheizung mit einer maximalen Vorlauftemperatur von 35 °C.

Zwei Technologien sorgen für Zukunftssicherheit.

Wärmepumpen-Systeme und Wärmepumpen-Hybridsysteme spielen bei der Minimierung des CO_2-Fußabdrucks eine entscheidende Rolle und sorgen mit ihrer energiesparenden Arbeitsweise für enorme Kosteneinsparungen. Selbst bei einem Wärmepumpen-Hybridsystem ist ein regenerativer Anteil am Heizsystem von mindestens 65 % gewährleistet (dezentrale Lösung mit EE65-Erfüllung).

Monoenergetisch und nachhaltig: Wärmepumpen-Systeme.
Die modernen Wärmepumpen-Systeme von Buderus sind in vielen Bereichen anwendungs- und system-optimiert. Viele Außeneinheiten sind geräuschreduziert und arbeiten mit natürlichem Kältemittel. Viele Innen-einheiten sind kompakt konstruiert und passen auch in kleine Haushaltsräume. So werden die EE65-Vorgaben in Kombination mit besonderem Komfort erfüllt.

QR-Code einscannen und mehr erfahren:
wärmepumpe.buderus.de

Wärmepumpen-Hybridsysteme mit Hybrid-Exzellenz.
Wärmepumpen-Hybridsysteme bestehen aus einer Wärmepumpen-Außeneinheit, einem hybridfähigen, konventionellen Wärmeerzeuger und einem Hybrid-manager, der das Zusammenspiel beider optimal und effizient regelt. Diese Heizsysteme erfüllen die Vorgabe des EE65 und bieten neben der Flexibilität beim Einsatz auch besondere Zukunftssicherheit.

QR-Code einscannen und mehr erfahren:
qr.buderus.de/waermepumpen-hybridsysteme

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) in der Übersicht.

Die Fördersätze im Überblick.

Maßnahme	Zuschuss	iSFP-Bonus WG	Effizienz-bonus[1]	Klimageschwindig-keitsbonus[2]	Einkommens-bonus[3]	Max. Fördersatz
Wärmepumpen	30 %	–	5 %	max. 20 %	30 %	70 %
Wärmepumpen-Hybrid (Wärmepumpenanteil am Hybridsystem)	30 %	–	5 %	–	30 %	65 %
Biomasseheizungen[4]	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	70 %
Brennstoffzellenheizung	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	70 %
Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrkosten)	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	70 %
Innovative Heizungstechnik	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	70 %
Solarthermische Anlagen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	70 %
Errichtung, Umbau, Erweiterung Gebäudenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	70 %
Gebäudenetzanschluss	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	70 %
Wärmenetzanschluss	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	70 %
Gebäudehülle	15 %	5 %	–	–	–	20 %
Anlagentechnik (außer Heizung)	15 %	5 %	–	–	–	20 %
Heizungsoptimierung zur Effizienzverbesserung	15 %	5 %	–	–	–	20 %
Heizungsoptimierung zur Emissionsminderung	50 %	–	–	–	–	50 %
Fachplanung und Baubegleitung	50 %	–	–	–	–	50 %

Höchstgrenze förderfähiger Kosten Wohngebäude (Zuschuss).
Gebäudehülle, Anlagentechnik und Heizungsoptimierung: Maximale förderfähige Kosten betragen 60.000 €/WE. wenn ein iSFP vorliegt, ansonsten gelten 30.000 €/WE. Diese Höchstgrenze gilt zusätzlich zur Höchstgrenze vom Heizungstausch.

Heizungstechnik.
Max. Investitionssumme für 1. Wohneinheit: 30.000 € ab 2. WE je 15.000 €, ab 7. WE je 8.000 €
Mindestinvestitionsvolumen Einzelmaßnahmen 2.000 € brutto, bei Heizungsoptimierung 300 € brutto.

Zusätzlich kann ab dem 1.1.2024 ein zinsgünstiger KfW-Ergänzungskredit für förderfähige Ausgaben von max. 120.000 € pro Wohneinheit beantragt werden. Für selbstnutzende Wohneigentümer bei Haushaltseinkommen < 90.000 € wird ein Zinsvorteil bis zu 2,5 % gewährt.

[1] Effizienzbonus für Wärmepumpen mit Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser oder mit natürlichem Kältemittel.
[2] 20 % bis 31.12.2028, ab 2029 Reduzierung um 3 Prozentpunkte alle zwei Jahre; Klimageschwindigkeitsbonus wird nur für selbstnutzende Eigentümer und nicht für Wärmepumpen-Hybridsysteme gewährt (Beibehaltung von einem fossilen Anteil); Bonus wird für Austausch von funktionstüchtigen Öl-, Kohle-, Gas-Etagen- und Nachtspeicherheizungen (ohne Anforderung an den Zeitpunkt der Inbetriebnahme) oder für den Austausch von Gas- oder Biomasseheizungen älter als 20 Jahre (seit Inbetriebnahme) gewährt. Nach dem Austausch der Heizung darf das Gebäude nicht mehr mit fossilen Brennstoffen beheizt werden.
[3] Einkommensbonus erhalten nur selbstnutzende Eigentümer mit zu versteuerndem Haushaltsjahreseinkommen von max. 40.000 €.
[4] Für Biomasseheizungen Zuschlag i. H. v. 2.500 €, wenn ein Emissionsgrenzwert für Staub von 2,5 mg/m³ eingehalten wird (vorbehaltlich Evaluation der BEG und des GEG im Jahr 2026).

Was Sie bei Umfeldmaßnahmen beachten müssen.

Als Umfeldmaßnahmen werden Nebenkosten für Arbeiten bzw. Investitionen bezeichnet, die unmittelbar zur Vorbereitung und Umsetzung sowie für die Ausführung und zur Realisierung der Funktionstüchtigkeit einer förderfähigen Maßnahme dienen. Dabei umfassen Umfeldmaßnahmen das Material sowie den fachgerechten Einbau und die Verarbeitung durch das jeweilige Fachunternehmen.

Welche Kosten sind förderfähig?

- Anschaffungskosten für die neue Heizung inkl. Installation, Einstellung und Inbetriebnahme
- Anschaffung und Installation von Flächenheizkörpern
- Notwendige Wanddurchbrüche
- Deinstallierung und Entsorgung der Altanlage inkl. Tanks
- Anschaffung und Installation von Speichern bzw. Pufferspeichern
- Erdbohrungen zur Erschließung der Wärmequelle bei Sole-Wasser-Wärmepumpen

Heizsysteme mit Zukunft.

Buderus

Als Systemexperte entwickeln wir seit 1731 Spitzenprodukte. Ob regenerativ oder klassisch betrieben – unsere Heizsysteme sind solide, modular, vernetzt und perfekt aufeinander abgestimmt. Damit setzen wir Maßstäbe in der Heiztechnologie. Wir legen Wert auf eine ganzheitliche, persönliche Beratung und sorgen mit unserem flächendeckenden Service für maßgeschneiderte, zukunftsfähige Lösungen.

Für uns als Marke Buderus ist es Verantwortung und Verpflichtung, alle Menschen gleich und gerecht zu behandeln, sie zu schätzen und zu respektieren. Das wollen wir auch in unserer Sprache ausdrücken und laden daher alle ein, sich bei jeder Formulierung, ob weiblich, männlich oder divers, gleichermaßen angesprochen zu fühlen.

Bosch Thermotechnik GmbH
Buderus Deutschland
35573 Wetzlar

www.buderus.de
info@buderus.de

Buderus

Heizsysteme mit Zukunft.

Niederlassung	PLZ/Ort	Straße	Telefon	Telefax	E-Mail-Adresse
1. Aachen	52080 Aachen	Hergelsbendenstr. 30	(02 41) 968 24-0	(07 11) 811 504-79 60	aachen@buderus.de
2. Augsburg	86156 Augsburg	Werner-Heisenberg-Str. 1	(08 21) 44 81-0	(07 11) 811 504-79 54	augsburg@buderus.de
3. Berlin	12359 Berlin	Ballinstr. 10	(030) 754 88-0	(07 11) 811 504-79 79	berlin@buderus.de
4. Berlin/Brandenburg	16727 Velten	Berliner Str. 1	(033 04) 377-0	(07 11) 811 504-77 30	berlin.brandenburg@buderus.de
5. Bielefeld	33719 Bielefeld	Oldermanns Hof 4	(05 21) 209 4-0	(07 11) 811 504-67 04	bielefeld@buderus.de
6. Bremen	28816 Stuhr	Lise-Meitner-Str. 1	(04 21) 899 1-0	(07 11) 811 504-66 51	bremen@buderus.de
7. Dortmund	44319 Dortmund	Zeche-Norm-Str. 28	(02 31) 92 72-0	(07 11) 811 504-73 57	dortmund@buderus.de
8. Dresden	01458 Ottendorf-Okrilla	Jakobsdorfer Str. 4–6	(03 52 05) 55-0	(07 11) 811 504-61 81	dresden@buderus.de
9. Düsseldorf	40231 Düsseldorf	Höherweg 268	(02 11) 738 37-0	(07 11) 811 504-68 06	duesseldorf@buderus.de
10. Erfurt	99091 Erfurt	Alte Mittelhäuser Str. 21	(03 61) 779 50-0	(07 11) 811 504-64 18	erfurt@buderus.de
11. Essen	45307 Essen	Eckenbergstr. 8	(02 01) 561-0	(07 11) 811 504-66 97	essen@buderus.de
12. Esslingen	73730 Esslingen	Wolf-Hirth-Str. 8	(07 11) 93 14-5	(07 11) 811 504-79 59	esslingen@buderus.de
13. Frankfurt	63110 Rodgau	Hermann-Staudinger-Str. 2	(061 06) 843-0	(07 11) 811 504-67 97	frankfurt@buderus.de
14. Freiburg	79108 Freiburg	Stübeweg 47	(07 61) 510 05-0	(07 11) 811 504-67 93	freiburg@buderus.de
15. Gießen	35394 Gießen	Rödgener Str. 47	(06 41) 404-0	(07 11) 811 504-68 39	giessen@buderus.de
16. Goslar	38644 Goslar	Magdeburger Kamp 7	(05 321) 550-0	(07 11) 811 504-75 70	goslar@buderus.de
17. Hamburg	21035 Hamburg	Wilhelm-Iwan-Ring 15	(040) 734 17-0	(07 11) 811 504-65 78	hamburg@buderus.de
18. Hannover	30916 Isernhagen	Stahlstr. 1	(05 11) 77 03-0	(07 11) 811 504-77 25	hannover@buderus.de
19. Heilbronn	74078 Heilbronn	Pfaffenstr. 55	(071 31) 91 92-0	(07 11) 811 504-69 58	heilbronn@buderus.de
20. Ingolstadt	85098 Großmehring	Max-Planck-Str. 1	(084 56) 914-0	(07 11) 811 504-63 40	ingolstadt@buderus.de
21. Kaiserslautern	67663 Kaiserslautern	Opelkreisel 24	(06 31) 35 47-0	(07 11) 811 504-64 41	kaiserslautern@buderus.de
22. Karlsruhe	76185 Karlsruhe	Hardeckstr. 1	(07 21) 950 85-0	(07 11) 811 504-62 12	karlsruhe@buderus.de
23. Kassel	34123 Kassel-Waldau	Heinrich-Hertz-Str. 7	(05 61) 49 17 41-0	(07 11) 811 504-77 06	kassel@buderus.de
24. Kiel	24145 Kiel	Edisonstr. 29	(04 31) 696 95-0	(07 11) 811 504-65 45	kiel@buderus.de
25. Koblenz	56220 Bassenheim	Am Gülser Weg 15–17	(026 25) 931-0	(07 11) 811 504-79 56	koblenz@buderus.de
26. Köln	50858 Köln	Toyota-Allee 97	(022 34) 920 1-0	(07 11) 811 504-67 77	koeln@buderus.de
27. Kulmbach	95326 Kulmbach	Aufeld 2	(092 21) 943-0	(07 11) 811 504-66 66	kulmbach@buderus.de
28. Leipzig	04420 Markranstädt	Handelsstr. 22	(034 1) 945 13-00	(07 11) 811 504-63 76	leipzig@buderus.de
29. Lüneburg	21339 Lüneburg	Christian-Herbst-Str. 6	(041 31) 297 19-0	(07 11) 811 504-76 10	lueneburg@buderus.de
30. Magdeburg	39116 Magdeburg	Sudenburger Wuhne 63	(039 1) 608 6-0	(07 11) 811 504-63 16	magdeburg@buderus.de
31. Mainz	55129 Mainz	Carl-Zeiss-Str. 16	(061 31) 922 5-0	(07 11) 811 504-68 38	mainz@buderus.de
32. Meschede	59872 Meschede	Zum Rohland 1	(02 91) 549 1-0	(07 11) 811 504-67 20	meschede@buderus.de
33. München	81379 München	Boschetsrieder Str. 80	(089) 780 01-0	(07 11) 811 504-79 50	muenchen@buderus.de
34. Münster	48159 Münster	Haus Uhlenkotten 10	(02 51) 780 06-0	(07 11) 811 504-67 58	muenster@buderus.de
35. Neubrandenburg	17034 Neubrandenburg	Feldmark 9	(039 5) 453 4-0	(07 11) 811 504-68 18	neubrandenburg@buderus.de
36. Neu-Ulm	89231 Neu-Ulm	Böttgerstr. 6	(073 1) 707 90-0	(07 11) 811 504-67 63	neu-ulm@buderus.de
37. Norderstedt	22848 Norderstedt	Gutenbergring 53	(040) 734 17-0	(07 11) 811 504-66 18	norderstedt@buderus.de
38. Nürnberg	90425 Nürnberg	Kilianstr. 112	(09 11) 360 2-0	(07 11) 811 504-67 30	nuernberg@buderus.de
39. Osnabrück	49078 Osnabrück	Am Schürholz 4	(05 41) 946 1-0	(07 11) 811 504-60 95	osnabrueck@buderus.de
40. Ravensburg	88069 Tettnang	Dr.-Klein-Str. 17–21	(075 42) 550-0	(07 11) 811 504-70 07	ravensburg-tettnang@buderus.de
41. Regensburg	93092 Barbing	Von-Miller-Str. 16	(094 01) 888-0	(07 11) 811 504-70 05	regensburg@buderus.de
42. Rostock	18182 Bentwisch	Hansestr. 5	(038 1) 609 69-0	(07 11) 811 504-68 12	rostock@buderus.de
43. Saarbrücken	66130 Saarbrücken	Kurt-Schumacher-Str. 38	(068 1) 883 38-0	(07 11) 811 504-64 00	saarbruecken@buderus.de
44. Schwerin	19075 Pampow	Fährweg 10	(038 65) 78 03-0	(07 11) 811 504-65 74	schwerin@buderus.de
45. Tamm	71732 Tamm	Bietigheimer Str. 52	(07 11) 93 14-750	(07 11) 811 504-65 30	tamm@buderus.de
46. Traunstein	83278 Traunstein/Haslach	Falkensteinstr. 10	(08 61) 209 1-0	(07 11) 811 504-70 04	traunstein@buderus.de
47. Trier	54343 Föhren	Europa-Allee 24	(065 02) 934-0	(07 11) 811 504-63 11	trier@buderus.de
48. Viernheim	68519 Viernheim	Erich-Kästner-Allee 1	(062 04) 919 0-0	(07 11) 811 504-68 35	viernheim@buderus.de
49. Villingen-Schwenningen	78652 Deißlingen	Baarstr. 23	(074 20) 922-0	(07 11) 811 504-64 88	schwenningen@buderus.de
50. Werder	14542 Werder/Plötzin	Am Magna Park 4	(033 27) 57 49-110	(07 11) 811 504-79 74	werder@buderus.de
51. Wesel	46485 Wesel	Am Schornacker 119	(02 81) 952 51-0	(07 11) 811 504-68 05	wesel@buderus.de
52. Würzburg	97228 Rottendorf	Ostring 10	(093 02) 904-0	(07 11) 811 504-68 41	wuerzburg@buderus.de
53. Zwickau	08058 Zwickau	Berthelsdorfer Str. 12	(03 75) 44 10-0	(07 11) 811 504-60 19	zwickau@buderus.de

8737807690 (5) PFI 2024/02
Printed in Germany. Technische Änderungen vorbehalten. Papier hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Ihr kompetenter Partner für Systemtechnik

klimaneutral
Druckerzeugnis
natureOffice.com | DE-077-891255